

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.11.2022**

**„Freistellung der Spielbank Bremen Verwaltungs GmbH von der Anwendbarkeit des Public Corporate Governance Kodexes der Freien Hansestadt Bremen“**

**A. Problem**

Der Senat hat am 13.06.2017 den Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen (PCGK) beschlossen, der zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist. Grundsätzlich unterliegen alle privatrechtlich organisierten Unternehmen, an denen die FHB mehrheitlich beteiligt ist, dem PCGK. Jedoch kann „die FHB ... kleine Beteiligungen von geringer Bedeutung von der Anwendung des Public Corporate Governance Kodexes freistellen“ (s. 1.3 Anwendungsbereich, 5. Unterabs. a. E.). Hiervon soll Gebrauch gemacht werden.

**B. Lösung**

Die Spielbank Bremen Verwaltungs GmbH wurde am 13. September 2021 gegründet und verfügt über ein Stammkapital von 25 TEUR. Die Bremer Toto und Lotto GmbH hält alle Geschäftsanteile an der Spielbank Bremen Verwaltungs GmbH.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und Verwalten von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Bremer Spielcasino GmbH & Co. Kommanditgesellschaft mit Sitz in Bremen, deren Gegenstand der Betrieb einer Spielbank im Lande Bremen ist. Ein operatives Geschäft besitzt die Spielbank Bremen Verwaltungs GmbH nicht.

Die Gesellschaft ist dem Senator für Finanzen zugeordnet.

Die Spielbank Bremen Verwaltungs GmbH ist eine Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB. Die Bilanzsumme betrug im Jahr 2021 24 T€. Die Gesellschaft erhält keine Zuwendungen aus dem Haushalt der FHB.

Neben der Feststellung, dass es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft handelt, die lediglich einen Zweck (die Verwaltung und Geschäftsführung der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG) verfolgt, ist die Beteiligungsverwaltung der Ansicht, dass die Spielbank Bremen Verwaltungs GmbH von der Anwendung des PCGK freigestellt werden sollte, da viele Regelungen des PCGK aufgrund der Struktur der Spielbank Bremen Verwaltungs GmbH nicht anwendbar sind.

Da die Spielbank Bremen Verwaltungs GmbH über keinen Aufsichtsrat verfügt, entfallen insbesondere alle Regelungen zum Überwachungsorgan und zur Zusammenarbeit zwischen diesem und der Geschäftsführung. Die Spielbank Bremen

Verwaltungs GmbH verfügt zudem über kein eigenes Personal. Ebenso wenig greifen die Regelungen zur Vergütung der Geschäftsführung, da diese in Nebentätigkeit von der Geschäftsführung von Bremer Toto und Lotto GmbH wahrgenommen wird und insofern keine Vergütung von der Spielbank Bremen Verwaltungs GmbH erhält.

Der Leistungsbericht entfällt bereits, da kein Aufsichtsrat vorhanden ist.

Somit passen die Vorgaben des PCGK für die Spielbank Bremen Verwaltungs GmbH in ihrer derzeitigen Struktur nicht.

### **C. Alternativen**

Die Spielbank Bremen Verwaltungs GmbH stellt eine Entsprechenserklärung gemäß PCGK auf, jedoch mit geringer Aussagekraft, da die Vorgaben des PCGK auf die Gesellschaft weitestgehend nicht zutreffen. Die Erstellung der Entsprechenserklärung sowie die Beschlussfassung der Gesellschafterin hierüber verursachen Zeit- und Personalaufwand ohne Mehrwert.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Befreiung der Spielbank Bremen Verwaltungs GmbH von der Anwendbarkeit des PCGK hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Da die Gesellschaft kein Personal führt (Geschäftsführung wird durch die Geschäftsführungsmitglieder der Bremer Toto und Lotto GmbH wahrgenommen), ergeben sich keine genderspezifischen Auswirkungen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem**

#### **Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

### **G. Beschluss**

Die Spielbank Bremen Verwaltungs GmbH wird von der Anwendbarkeit des Public Corporate Governance Kodexes der Freien Hansestadt Bremen freigestellt, solange keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich Umfang und Aufgaben der Gesellschaft eintreten.